



PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
- öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB; Bestand)
- Fläche für die Oberflächenwasserentsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB; Bestand)
- Grünfläche, privat mit Zweckbestimmung:
- Maßnahmenfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. 25a BauGB)
- Verkehrsgrün (Bestand)

PLANZEICHEN ALS HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Gebäudebestand
- Flur, Flurstücksgrenze, -Nr.; Grenze Wasserschutzzone

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP (III. Quartal 2011; UTM Z 32N)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat hat am 28.09.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 14.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat hat am 28.09.2011 die öffentliche Auslegung der Satzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Satzung mit Begründung einschließlich der Textfestsetzungen hat in der Zeit vom 25.10. bis 24.11.2011 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.10.2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rates vom 13.03.2012. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat hat am 13.03.2012 den Satzungsentwurf gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

Gerolstein, den 13.03.2012
(Siegel)

.....
Der Stadtbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Planung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Planung werden bekundet. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Gerolstein, den 07.05.2012
(Siegel)

.....
Der Stadtbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.05.2012. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gerolstein, den
(Siegel)

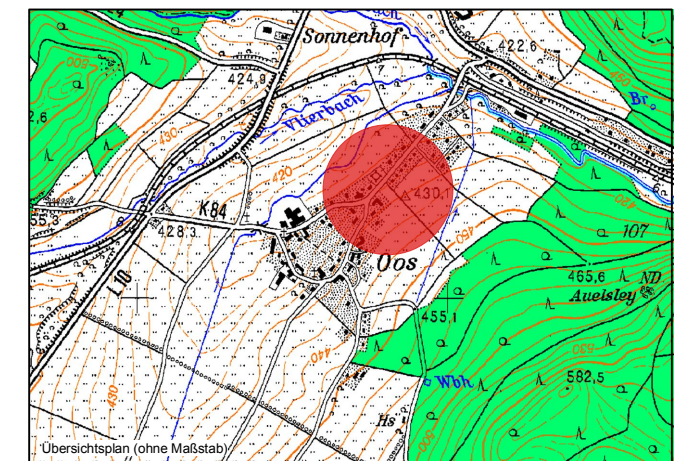
.....
Der Stadtbürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für die Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegenden Grundstücke werden auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. §§ 1a, 9 Abs. 1 und 1a BauGB planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. Nr. 25a BauGB) getroffen:

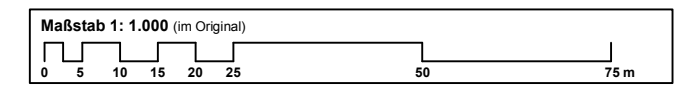
Innerhalb der mit Planzeichen umgrenzten privaten Grünflächen sind freiwachsende Hecken heimischer Baum- und Straucharten anzulegen, die einseitig durch Staudensäume zu begleiten sind. Die Heckenpflanzungen sind zweireihig im versetzten Pflanzverband von 1,5 x 1,5 m anzulegen, die sich aus 10 % Baumarten (Pflanzung als Heister) und 90 % Sträucher und Großsträucher jeweils der empfohlenen Artenliste (siehe § 5.5) zusammensetzen. Parallel zu den Heckenpflanzungen auf der an die Offenlandschaft grenzenden Heckenseite ein 3 m breiter Extensivsaum durch natürliche Sukzession aus der vorhandenen Vegetation zu entwickeln. Bodenversiegelungen sowie Untergliederungen durch Einfriedungen sind zu vermeiden.

Die festgesetzten Maßnahmen sind spätestens bis zu der auf die der Fertigstellung zusätzlicher Bauwerke folgenden Vegetationsperiode auf Kosten des Grundstückseigentümers umzusetzen (gem. § 135 a Abs. 1 bzw. 3 BauGB) und im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.



ERGÄNZUNGSSATZUNG
(gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) 11.05.2012

Gerolstein-Oos Flur: 4 Flurstücke: 40/1, 78/1 (je tlw.)



Stadt Gerolstein Verbandsgemeindeverwaltung Kyllweg 1 54568 Gerolstein Tel 06591/ 13-0 Fax 06591/ 13166 Net rathaus@gerolstein.de www.gerolstein.de	Erik Böffgen Freier Stadtplaner (AKRP) Lindenstraße 53 54568 Gerolstein Fon 06591/ 983230 0160 / 6005588 Fax 06591/ 983234 Net www.erikboeffgen.de info@erikboeffgen.de	
--	---	--